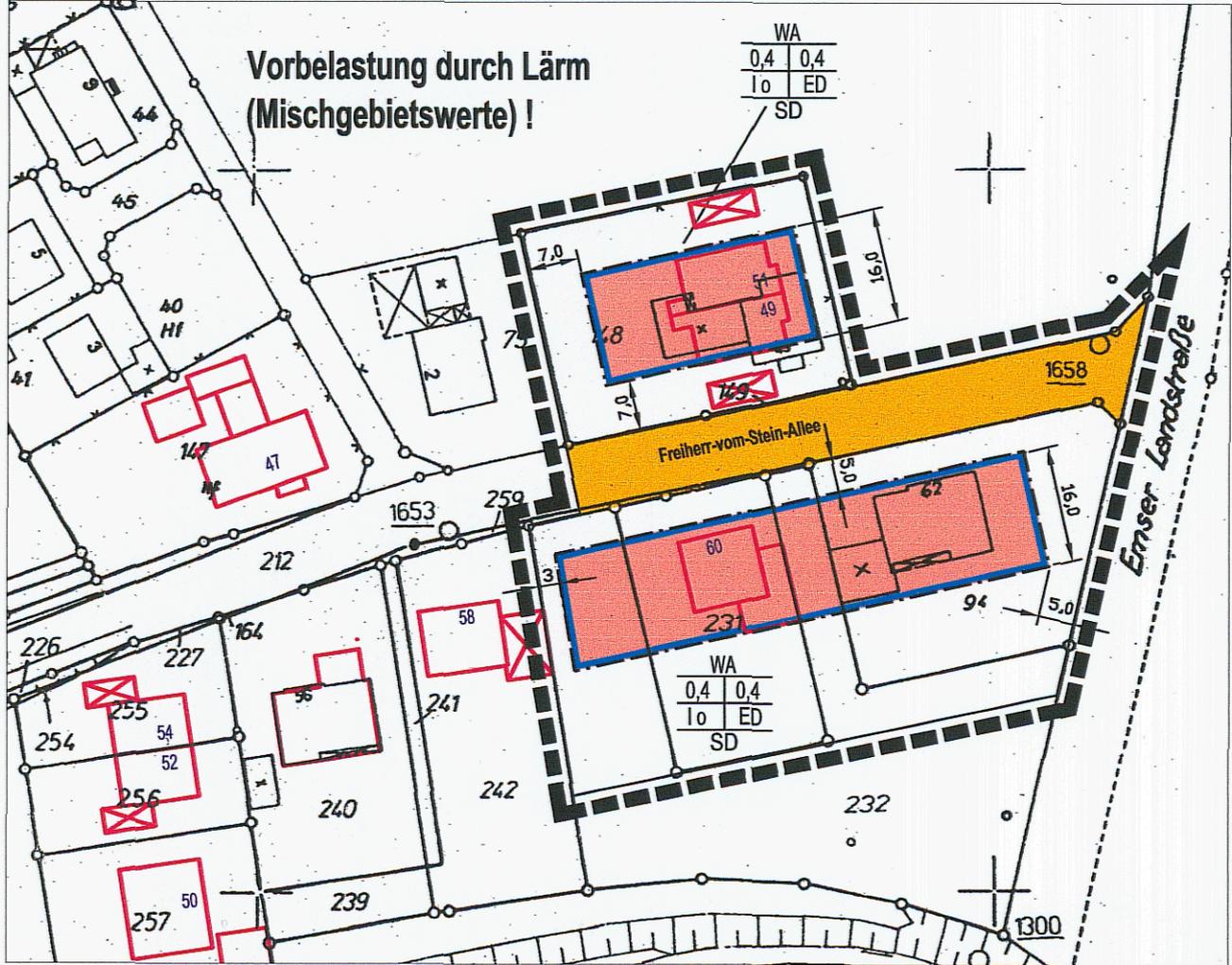


Vorbelastung durch Lärm (Mischgebietswerte) !



Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 04.05.2000 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 308 "Gewerbegebiet Gütersloher Str." aufzustellen.

Rheda-Wiedenbrück, den 19.05.2004

Vorsitzender des BPV *Beil*

Dieser Planentwurf hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2003 bis einschließlich 05.12.2003 öffentlich ausgelegen.

Rheda-Wiedenbrück, den 02.06.2004

Der Bürgermeister
i.A. *König*
König

Die Bürger wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet; ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rheda-Wiedenbrück, den 02.06.2004

Der Bürgermeister
i.A. *König*
König

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 308 "Gewerbegebiet Gütersloher Str." wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück gem. § 10 (1) BauGB am 23.03.2004 beschlossen.

Rheda-Wiedenbrück, den 24.05.2004

Prof. Dr. ...
Bürgermeister

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat dem Entwurf dieser Änderung einschließlich der Begründung zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.07.2003 zugestimmt.

Rheda-Wiedenbrück, den 19.05.2004

Vorsitzender des BPV *Beil*

Der Satzungsbeschuß wurde gem. § 10 (3) BauGB am 06.08.2004 (mit dem Hinweis darauf bekannt gemacht, daß der geänderte Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit erfolgter Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 308 "Gewerbegebiet Gütersloher Str." wirksam.

Rheda-Wiedenbrück, den 08.08.2004

Prof. Dr. ...
Bürgermeister

STADT RHEDA - WIEDENBRÜCK

Bebauungsplan Nr. 308 "Gewerbegebiet Gütersloher Str." - 1. Änderung

Maßstab 1: 1000

